



Jahresrückblick 2019



12. Januar: 16. Neujahrfeuer am Bergmannsring mit Ortsfeuerwehr, Feuerwehrverein und Jugendfeuerwehr



21. Januar: Totale Mondfinsternis mit „Blutmond“ über dem Regis-Breitingener Morgenhimmel



01. Februar: Tag der offenen Tür in der Oberschule, im Bild ein Raum nach Fertigstellung der „Weißen Wanne“



13. März: Monatlicher Treff der Senioren des Heimatvereins in der Sportgaststätte der Fam. Heiche, im Bild zur Frauentagsfeier (Foto: K. Köttnitz)



29. März: Manege frei! – Lampenfieber beim Zirkusprojekt der Grundschule mit dem Zirkus Fernandini (Foto: GZ 4/2019)



06. April: 25. Landesoffener Werfertag und 21. Nationale Landesmeisterschaft der Senioren im Wurf-Fünfkampf im Dr.-Fritz-Fröhlich-Stadion



07. April: 5. Frühlingskonzert der Musikschule „Ottmar Gerster“ mit dem Regiser Heimatchor in der Grundschule Deutzen



09. April: Abschluss des Balkoneinbaus der Wohnungsgenossenschaft in der Straße der Deutschen Einheit



30. April: Verabschiedung der langjährigen Kirchnerin Jacqueline Allner in ein benachbartes ev.-luth. Kirchspiel (Foto: Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitingen)



30. April: 19. Maibaumsetzen am Bergmannsring seit Wiedereinführung 2001, organisiert vom Feuerwehrverein



12. Mai: „Inside Out – Erzählungen einer Stadt“ – Start eines Kunstprojektes des Kulturbahnhof e. V., zu Gast im Kleingartenverein „Bergmannsruh“ Regis e.V.



26. Mai: An der Wahlurne zur Wahl eines neuen Stadtrats, Kreistags und Europarats



01. Juni: Der Gartenverein „Bergmannsruh“ Regis e. V. feiert mit Künstlern wie Silvia & Laurent und dem Stargast Gerd Christian seinen 80. Geburtstag



01./02. Juni: Mitglieder des „Kulturbahnhofes“ Markkleeberg e. V. laden ein zu Lesungen und Präsentationen von Kunstprojekten in fünf Ateliergärten des Gartenvereins



02. Juni: „Inside Out“ – Deborah Jeromin am Webstuhl, umringt von Besuchern des Gartenfestes am Bergmannsring



10. Juni: Ausstellung der Heimatgruppe Deutzen zum ökumenischen Umweltgottesdienst in der katholischen Kirche St. Konrad in Deutzen



15. Juni: Schauvorführung der Sportgruppe Budokan Deutzen anlässlich des 4. Röhthigentreffens, organisiert von der Heimatgruppe Deutzen



22. Juni: Festumzug zum 20. Jubiläum der Privilegierten Schützen Haselbach/Breitlingen in Haselbach



06. Juli: Sommerfest der Ortsfeuerwehr Regis-Breitlingen am Gerätehaus mit Spaßspielständen der Jugendfeuerwehr



24. Juli: Ausstellungseröffnung zu Arbeiten aus dem Regiser Heimatfundus des in Breitlingen geborenen Malers Werner Kauka im Vokskundemuseum Wyhra



01. August: Eine neue Pächterin in der Gaststätte „Petersilie“ – Eröffnung „Meißner's Eiscafé“ mit leckerem Eis, Kaffee, Kuchen und Speisen



01. August: Der Verkehr durch den Eisenbahntunnel ist nach Abschluss aller Arbeiten wieder freigegeben



10. August: Elsa Kruska als älteste Einwohnerin von Regis-Breitlingen feiert ihren 103. Geburtstag und wird beglückwünscht von Bürgermeister Wolfram Lenk und Lutz Graupner (Foto: GZ 9/2019)



17. August: Zum Schulanfang freuen sich die feierlich in die Grundschule aufgenommenen 34 Kinder auf eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto durch Regis-Breitlingen (Foto: GZ 9/2019)



24. August: Nach einem Jahr Unterbrechung steigt im Regiser Freibad zur Freude der Badegäste wieder ein eigenständiges Neptunfest mit Neptuntaufe



24. August: Zu Gast im Regiser Freibad das Kunstprojekt „Inside Out“ – Teil 2 – u.a. mit einer offenen Druckerwerkstatt für Kinder



27. August: Mit einer Festveranstaltung in der Sporthalle beginnen die Feierlichkeiten zum 50. Geburtstag der Oberschule, im Bild die Schulleiterin Frau Meißner bei ihrer Festrede (Foto: Internet)



31. August: Die Wohnanlage „Kuchenstück“ feiert ihr 21. Wohngebietsfest u. a. mit „Hit Express“ und einem Kinderschminken am Nachmittag



31. August: Die Künstler von „Inside Out“, als Gäste zum Wohngebietsfest, beim Bau von Sitzmöbeln für eine spätere Freilichtkino-Aktion



01. September: An der Wahlurne zur Wahl eines neuen Sächsischen Landtages, der im Dezember mit einer sogenannten Kenia-Koalition Michael Kretschmer zum Regierungschef wählt



03. September: Die Erneuerung der Ferngasleitung durch ONTRAS Gastransport GmbH ist im Bereich Sportplatz und dem Bau einer neuen Gasdruckregelanlage an der Pleiße abgeschlossen



04. September: Die Grundschule eröffnete ihren 7. Geburtstag mit dem Musical „Die Grünquatschlinge“, aufgeführt von Laiendarstellern (Foto: Internet)



07. September: Leichtathletik im Dr.-Fritz-Fröhlich-Sportstadion – Kreismeisterschaften der Kinder, Jugend und Erwachsenen



07. September: Die Sanierung der runderneuten Tartanbahn im Dr.-Fritz-Fröhlich-Stadion hat die „Feuertaufe“ in den Wettkämpfen am 7. September bestanden



22. September: Herbstkonzert der Musikschule „Otmar Gerster“ mit dem Heimatchor und Grotzcher Musikschülern im Kulturellen Zentrum des Heimatvereins



13. Oktober: Feuerwehrverein und Fischereibetrieb Etzold „Forellenhof Borna“ organisieren das nunmehr 14. Fischerfest am Regiser Kirchteich; Schauanstalten bestaunen den Ertrag des ersten Fischzuges



30. Oktober: Im ehemaligen Modehaus in der Rathausstraße verabschiedete sich „Inside Out“ mit einem öffentlichen Abschlussabend, am Markt „Kunst im Stadtraum“



10. November: Der im Oktober 2018 abgebrannte Dönerimbiss am Regiser Markt von Hüseyin Bayram öffnet nach Spendenaufwurf und einjähriger Sanierung wieder seine Pforten



20. November: Junge Leichtathleten kämpfen in der Sporthalle im 30 Meter-Sprint, Dreisprung, Medizinballstoßen, Hochsprung sowie Staffel- und Hürdenlauf um Sieg und Punkte (Foto: U. Enge)



27. November: Die Frauen des Heimatchores laden monatlich zum Handarbeitsnachmittag in das Kulturelle Zentrum des Heimatvereins ein (Foto: K. Köttnitz)



07. Dezember: Der Weihnachtsmann kommt diesmal mit der Feuerwehr und einem Sack voller Geschenke zum 19. Adventsfest, organisiert vom Heimatverein



15. Dezember: Festliches Weihnachtskonzert des Heimatchors zum 3. Advent in der Breitingener Lutherkirche mit Solisten, Pfarrerin Franke, Kantor Weber und Familie Reiprich



18. Dezember: Lebendiger Adventskalender des Kirchspiels Regis-Breitungen – der Heimatchor begrüßt seine Gäste mit Weihnachtsliedern, Glühwein und deftigen Fettschnitten

Weitere Ereignisse finden Sie auf dem Internet-Portal von Regis-Breitungen unter www.regis-breitungen.de und in der Gemeinsamen Zeitung Jahrgang 2019, dem Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen.

Zusammenstellung, Fotos und Text:
(wenn nicht anders angegeben)

Dieter Kluge

Ortschronist
Regis-Breitungen

Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 05. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2019

Beschluss Nr. 01/05/2019 VA

Der Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Regis-Breitungen:

Aussteller*	Betrag	Grund/Zweck
Feuerwehrverein Regis-Breitungen e. V.	232,30 €	T-Shirts, rot für die Jugendfeuerwehr Regis-Breitungen
Feuerwehrverein Regis-Breitungen e. V.	351,89 €	Textildruck, für die Jugendfeuerwehr Regis-Breitungen
Feuerwehrverein Regis-Breitungen e. V.	589,05 €	Schlauchregalwagen für die Jugendfeuerwehr Regis-Breitungen
Roland und Brigitte Meiner	100,00 €	Geldspende für die Feuerwehr Ramsdorf
Karsten Jockisch	50,00 €	Geldspende für die Jugendfeuerwehr Ramsdorf
Dirk Reinhold	99,99 €	Sachspende Spültischgarnitur Oberschule Regis-Breitungen
Jörg Zetzsche	20,00 €	Geldspende für die Jugendfeuerwehr Regis

wird zugestimmt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 06. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.12.2019:

Beschluss-Nr. 01/06/2019

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert die Flurstücke 95/15 und 95/20 der Gemarkung Regis (Flur) an die Firma 3.BEMA Grundstücksverwaltungs GmbH New-York-Ring 6 22297 Hamburg.

Der Kaufpreis beträgt 160.000,00 zzgl. der Notar- und vertragsabhängigen Kosten.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss-Nr. 02/06/2019

Die Stadt Regis-Breitungen veräußert eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 108/16 der Gemarkung Regis (Stadt) (ca. 30 m²) an Familie Andreas und Monika Frenzel, wohnhaft CH 8197 Rafz, Landstraße 86.

Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m² zzgl. der Ausgliederungs-, Notar- und Genehmigungskosten.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss-Nr. 03/06/2019

Abwägungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf zur 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ der Stadt Regis-Breitungen vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in den Plan und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsre-

levante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO ein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss-Nr. 04/06/2019

Satzungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt gem. § 10 BauGB die Satzung zur 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ der Stadt Regis-Breitungen in der Fassung vom 02. Dezember 2019. Die Begründung mit Anlage wird gebilligt.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO ein Stadtratsmitglied ausgeschlossen.

Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss-Nr. 05/06/2019

Bebauungsplan „Am Schenkenwinkel“, 2. Änderung und Erweiterung Satzungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 10 nach § 13 b BauGB „Erweiterung/Ergänzung des Geltungsbereiches des B-Planes Am Schenkenwinkel 1. Änderung“

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB „Erweiterung/Ergänzung des Geltungsbereiches des vorh. B-Planes Am Schenkenwinkel 1. Änderung“ für die Einbeziehung der Außenbereichsfläche Flurstück 166/24, Flur Ramsdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus Anlage I (Übersichtskarte 1: 500), welche Bestandteil des Beschlusses ist.

Die notwendige planerische Ausführung zur Anpassung der vorhandenen Planunterlagen erfolgt in Regie, Risiko und auf Kosten des Eigentümers der Flächen: Frau Diplomingenieur Petra Achtel, Altenburger Straße 15 a, 04617 Treben, vorlageberechtigter Bauingenieur, Thüringen-Listen-Nr.: 1493-95-VB.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen.

Die Sitzung war öffentlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur 06. Sitzung des Stadtrates der Stadt

Regis-Breitungen vom 19.12.2019

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Bebauungsplan „Am Wäldchen“,

2. Änderung und Erweiterung

Beratungsgegenstand: Anlass und Ziel der Planung / Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadt Regis-Breitungen hat im Jahr 2005 in Verbindung mit der Umsiedlung der Bewohner der ehemaligen Gemeinde Heuersdorf den Bebauungsplan „Am Wäldchen“ aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan wurden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Dorfgebiet geschaffen, in dem die bisherigen Nutzungsformen der Gemeinde Heuersdorf Platz finden sollten. In einem ersten Änderungsverfahren wurden unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die Festsetzungen der Verkehrsflächen geändert.

Zwischenzeitlich sind sämtliche Baugrundstücke verkauft und mit einer Ausnahme mit Wohnhäusern bebaut. Die

angestrebte gemischte Nutzung konnte dabei nicht erreicht werden.

Ausgehend von der Nachfrage nach Bauflächen in Regis-Breitungen sollen ergänzend zur vorhandenen Bebauung vier weitere Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hierbei um bisher als Grün- bzw. als Verkehrsflächen festgesetzte Flächen handelt, ist der bestehende Bebauungsplan zu ändern. Ausgehend von den Stellungnahmen zum Entwurf mit Planungsstand Februar 2018 wurde deutlich, dass die Erweiterungsflächen im Südosten des Plangebietes aufgrund immissionsschutzrechtlicher Belange nicht als Wohngebiet i.S. d. § 4 BauNVO festgesetzt werden können. Um einerseits den immissionsschutzrechtlichen Belangen gerecht zu werden und andererseits eine bauliche Nutzung zu ermöglichen, wird der Geltungsbereich um die südöstlich gelegenen Flächen der Bowling- und Kegelbahn erweitert als Mischgebiet i. S. d. § 6 BauNVO festgesetzt. Damit ist es auch möglich, dass sich Gewerbetreibende ansiedeln können, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird weiterhin nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Regelverfahren durchgeführt, so dass ergänzend zur Planzeichnung mit der Begründung auch ein Umweltbericht erstellt wurde. Nach Billigung des 2. Entwurfes durch den Stadtrat erfolgten die erneute Offenlage sowie die erneute Beteiligung der Behörden. Während der erneuten Offenlage wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgebracht. Es liegen jedoch Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor. Im Rahmen der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind die eingegangenen Stellungnahmen aus den o.g. Beteiligungsverfahren durch den Stadtrat zu prüfen. Des Weiteren ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Stellungnahmen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollen (Abwägung). Die einzelnen Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Angaben sind in der Anlage zu diesem Beschluss enthalten. Jede Stellungnahme wurde dabei zur Vorbereitung der Abwägung erörtert. Der Abwägungsbeschluss ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss und damit für den Abschluss des Satzungsverfahrens.

Abwägungsbeschluss Beschluss Nr. 03/06/19, Bebauungsplan „Am Wäldchen“,

2. Änderung und Erweiterung:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf zur 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ der Stadt Regis-Breitungen vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in den Plan und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO ein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Regis-Breitungen, 20.12.2019

Lenk

Lenk/Bürgermeister



**Satzungsbeschluss 04/06/19,
Bebauungsplan „Am Wäldchen“,
2. Änderung und Erweiterung:**

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden geprüft. Über die Art und den Umfang, wie die Stellungnahmen berücksichtigt werden sollen, wurde der Abwägungsbeschluss 03/06/19 gem. § 1 Abs. 7 BauGB gefasst. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen wurden in die Planzeichnung sowie in die Begründung eingearbeitet. Zum Abschluss des Verfahrens ist die 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ der Stadt Regis-Breitungen als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt gem. § 10 BauGB die Satzung zur 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ der Stadt Regis-Breitungen in der Fassung vom 02. Dezember 2019. Die Begründung mit Anlage wird gebilligt.

Da die Stadt Regis-Breitungen über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan verfügt, sind im Anschluss die Verfahrensunterlagen im Landratsamt Landkreis Leipzig zur Genehmigung einzureichen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt die 2. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wäldchen“ in Kraft. Das Planverfahren wird damit abgeschlossen.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO ein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Regis-Breitungen, 20.12.2019

Lenk

Lenk/Bürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Beschluss-Nr.: 05/06/2019
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 10
nach § 13 b BauGB
„Erweiterung/Ergänzung des
Geltungsbereiches des B-Planes
Am Schenkenwinkel 1. Änderung**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB „Erweiterung/Ergänzung des Geltungsbereiches des vorh. B-Planes „Am Schenkenwinkel 1. Änderung“ für die Einbeziehung der Außenbereichsfläche Flurstück 166/24, Flur Ramsdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus Anlage I (Übersichtskarte 1: 500) welche Bestandteil des Beschlusses ist.

Die notwendige planerische Ausführung zur Anpassung der vorhandenen Planunterlagen erfolgt in Regie, Risiko und auf Kosten des Eigentümers der Flächen: Frau Diplomingenieur Petra Achtel, Altenburger Straße 15 a, 04617 Treben, vorlageberechtigter Bauingenieur, Thüringen-Listen-Nr.: 1493-95-VB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Stadt in eigener Verantwortung zuständig (§ 2 BauGB). Der § 13b BauGB sieht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Rahmen des beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB vor.

Bis zum 31.12.2019 gilt § 13 b BauGB entsprechend für B-Pläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines B-Planes nach Satz 1 kann nur bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden, der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.

Die betroffene Fläche selbst befindet sich derzeit im Außenbereich, aber kann im Sinne von § 13 b BauGB für die Abrundung des Innenbereiches sinnvoll herangezogen werden und dient insofern der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich.

Darüber hinaus besteht in der Stadt Regis-Breitungen vermehrt großes Interesse nach Bauland, um darauf Einfamilienhäuser errichten zu können. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist das Bauleitverfahren begonnen.

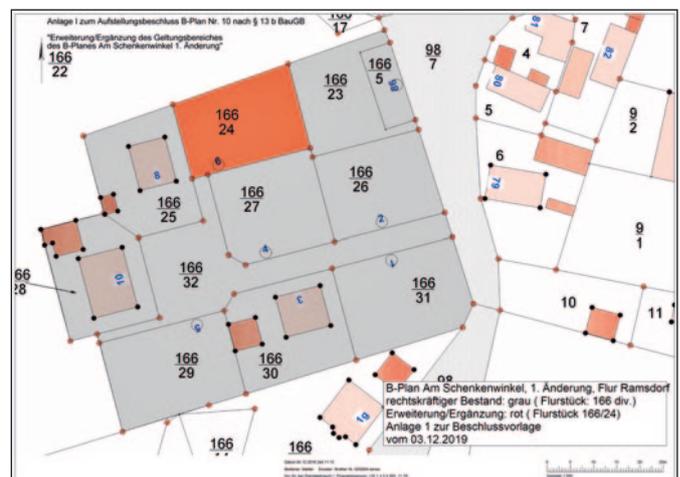
Die Erschließung ist bereits jetzt durch die unmittelbare Lage an der Erschließungsstraße „Am Park“ gegeben.

Von der Beratung und Beschlussfassung war gemäß § 20 der SächsGemO kein Stadtratsmitglied ausgeschlossen. Die Sitzung war öffentlich.

Regis-Breitungen, 20.12.2019

Lenk

Lenk/Bürgermeister



Anlage I B-Plan „Schenkenwinkel“

www.regis-breitungen.de

**Jeden Monat neu
GEMEINSAME ZEITUNG**

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Stadt	Regis-Breitungen
<input type="checkbox"/>	Landkreis	

Wahlbekanntmachung

1. Am

Datum
19.01.2020

 findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

<input checked="" type="checkbox"/>	des Bürgermeisters
<input type="checkbox"/>	des Landrats

statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum	02.02.2020
Datum	

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl
4

 Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
1	Ortsgebiet Regis	Oberschule Regis-Breitungen	Nein
2	Ortsgebiet Breitungen	Stadtbibliothek	Nein
3	Ortsgebiet Neubau	Zweifeld Sporthalle	Ja
4	Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain, Hagenest	Bauhof Ramsdorf	Nein

Die Gemeinde ²⁾ ist in

--

 Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt.

21. Tag v. d. Wahl
29.12.2019

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

- Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

- Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
3		Am Stadion 29, 04565 Regis-Breitungen

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum,
Uhrzeit

19.01.2020,
16.30

Uhr im/in

zusammen.

Ort

Sitzungszimmer des Rathauses, Rathausstr. 25, 04565 Regis-Breitungen

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

Farbe hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe Farbe

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

Farbe gelb/gelblicher Farbe

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe Farbe

Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Postleitzahl und den Wohnort der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge⁴⁾ in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

- Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

- Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
- Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Datum 10.12.2019	(Dienstsiegel)	Unterschrift Lenk, Bürgermeister  
---------------------	----------------	---

- 1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

Sächsisches Oberbergamt | Postfach 1364 | 09583 Freiberg



Adressat der Verfügung:

Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die den Gefahrenbereich des Speicherbeckens Borna betreten oder zu betreten beabsichtigen.

Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Speicher Borna

Anordnung des Sperrbereiches

Das Sächsische Oberbergamt (OBA) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

A. Entscheidungen

A.1 Anordnung

Auf der Grundlage der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung - Sächs-

HohlrVO)¹ i.V.m. §§ 3 ff. des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG²) und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)³ wird gegenüber jedermann folgendes angeordnet:

A.1.1 Betretungsverbot

Das Betreten, Befahren und Benutzen der Flächen der Innenkippen und des gefluteten Restloches des ehemaligen Braunkohletagebaus Borna West, heute Speicher Borna, mit Ufer und Umgebung, innerhalb der in den beigegeführten Lageplänen vom 4. Dezember 2019 eingetragenen Sperrbereiche wird untersagt.

Ab dem 1. Januar 2020 gilt der Sperrbereich entsprechend Anlage 1.

Ab dem 1. August 2020 gilt der Sperrbereich entsprechend Anlage 2.

Ausnahmen können auf Antrag durch schriftliche Genehmigung des Sächsischen Oberbergamtes erteilt werden.

Diese Allgemeinverfügung wird in den Stadtverwaltungen Borna und Regis-Breitungen sowie der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch öffentlich sowie ortsüblich bekannt gemacht und tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

A.1.2 Befristung

Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 31. Dezember 2029; sie kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit zusätzlichen Nebenbestimmungen versehen werden.

A.1.3 Aufhebung Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung vom 10. Mai 2010, Aktenzeichen 21-4772.08, wird am 31. Dezember 2019 aufgehoben.

A.2 Auflagen- und Widerrufsvorbehalt, Vorbehalt zu den Befristungen

Die Anordnung unter A.1 steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Anordnungen.

Die als Anlage beigegeführten Lagepläne sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

A.3 Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Anordnung unter Ziffer A.1 wird angeordnet.

A.4 Kosten

Für die Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

B. Begründung

B.1 Sachverhalt

Das Speicherbecken Borna – umgangssprachlich auch „Adria“ genannt – entstand aus dem 1970 eingestellten Braunkohletagebau Borna. Die Arbeiten zum Bau des Hochwasserschutzkomplexes Borna wurden im Zeitraum von 1967 bis 1986 ausgeführt. Der Speicher wurde ab 1977 geflutet.

Die Schüttung des Beckendammes erfolgte im Zeitraum 1964 bis 1976 durch bergmännische Schüttung ohne weitere Verdichtung. Für die Dammschüttung wurden Abraummassen aus dem Tagebau Schleenhain zugefahren. Diese Massen wurden in der Südwestböschung des nördlichen Restloches verkippt. Alle verkippten Abraummaterialien im Bereich des Speicherbeckens Borna sind im Rahmen der bergmännischen Bearbeitung (bzw. der Schüttung des westlichen Randdammes) verkippt worden. Neben der

Schüttung haben diese Böden keine weitere Verdichtung erhalten. Die Böden weisen deshalb eine lockere bis teilweise sehr lockere Lagerung auf.

Der Bereich des Speicherbeckens Borna unterliegt nicht dem Geltungsbereich des Bundesberggesetzes (BBergG⁴), da die dortige bergbauliche Inanspruchnahme einschließlich Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen bereits vor dem 3. Oktober 1990 endgültig eingestellt war.

Der Speicher Borna ist das größte Stauelement im Nebenschluss der Pleiße und stellt den Hochwasserschutz flussabwärts bis einschließlich der Stadt Leipzig sicher. Neben dieser wichtigen Funktion als Hochwasserschutzeinrichtung und Stauanlage wird der See touristisch genutzt und ist ein anerkanntes EU Badegewässer. Darüber hinaus wird der See als Angel- und Fischzuchtgewässer genutzt. Der See ist ein öffentliches Gewässer. Seefläche, Uferbereiche, das Böschungshinterland und die „Innenkippenbereiche“ zwischen dem südlichen und dem nördlichen See sind öffentlich zugänglich.

Am Speicherbecken ausgeführte Untersuchungen haben bestätigt, dass in Teilbereichen des Speicherbeckens verflüssigungsempfindliche Materialien vorhanden sind. Die rolligen bis gemischtkörnigen Kippenböden liegen mit ihrem Körnungsband teilweise bzw. in einigen Fällen nahezu vollständig im als verflüssigungsempfindlich anzusehenden Körnungsbereich und weisen eine bereichsweise lockere bis sehr lockere Lagerung auf. Daneben bestehen auch Bereiche in denen die Ergebnisse der Drucksondierungen größere Eindringwiderstände zeigen und damit auf ausreichend dichte Lagerungsverhältnisse der rolligen Kippenmaterialien schließen lassen. Aufgrund der sich bereits kleinräumig darstellenden starken Heterogenität der Kippe lassen sich diese als sicher anzusehenden Kippenbereiche jedoch nicht zu sanierungsbedürftigen Teilbereichen abgrenzen.

Zusätzlich ist in den hydrogeologischen Modelluntersuchungen für die Ostböschung das Vorhandensein eines sehr oberflächennah anstehenden Kippengrundwasserspiegels ermittelt worden, was in Verbindung mit der Verflüssigungsneigung der Kippenmaterialien als ungünstig zu werten ist. Dieser hat maßgebenden Einfluss auf die durch eine geringe erdfeuchte Überdeckung geprägte geotechnische Situation und damit auf die vorhandene Sicherheit für die Nutzung dieser Flächen.

Aus geotechnischer Sicht sind demnach die Ergebnisse, die eine geringe Lagerungsdichte der abgelagerten Kippenmaterialien nachweisen, als maßgebend für die Bewertung der geotechnischen Gesamtsituation anzusehen.

Für die Erdbauwerke des Speicherbeckens Borna wurde ein Standsicherheitsnachweis erstellt. In diesem wurden für den Lastfall Verflüssigung Standsicherheitsdefizite für einzelne Böschungs- und Innenkippenbereiche ausgewiesen. Darauf aufbauende zusätzliche Untersuchungen für den Bereich der Ostböschung bestätigten die Aussagen des Standsicherheitsnachweises und somit auch das vorhandene Sicherheitsdefizit für den Lastfall Verflüssigung.

Bei Wirkung eines ausreichend großen Initials (äußeren oder inneren) neigen die anstehenden lockeren Kippenböden zur Verflüssigung. In den ungesicherten Bereichen besteht somit die Gefahr von verflüssigungsbedingten Verformungen in Form von Brucherscheinungen bis hin zu Setzungsfließbrutschungen, die sich für Teilbereiche der zu betrachtenden Böschungen aufgrund der vorhandenen horizontalen Bewegungsfreiheiten in Richtung des Restsees ausbilden können. Derartige Ereignisse sind nicht lokal be-

grenzt und können u. U. sehr große Areale erfassen. Durch sich ausbildende Rückgriffweiten können Bereiche erfasst werden, die weit im Hinterland der Böschungen liegen. Damit können sich Verformungen auch auf Flächen außerhalb des Betriebsgeländes der Stauanlage erstrecken. Insbesondere ist dies für das Hinterland der Ostböschung zutreffend. Hier ist einzuschätzen, dass bei verflüssigungsbedingten Verformungen diese bis in die landwirtschaftlich genutzten Flächen reichen können und damit für die Bewirtschaftung eine entsprechende Gefährdung darstellen.

Ein Initialeintrag ist im betrachteten Gebiet in vielfältiger Weise möglich. Neben von außen eingetragenen Initialen, wie sie durch ein Befahren von ungesicherten Bereichen oder Bautätigkeiten im Bereich von verflüssigungsempfindlichen Böden denkbar sind, können auch innere Initiale (wie z. B. Strömungsvorgänge bedingt durch den Speicherbetrieb oder infolge von extremen Wetterereignissen) auftreten.

Verflüssigungsvorgänge laufen in der Regel sehr schnell ab und treten plötzlich und ohne Vorankündigung ein. Da sie einen kettenreaktionsartigen Charakter besitzen, dauern sie wenige Sekunden, bei staffelartigen Rutschungen nur wenige Minuten. Für betroffene Bereiche und sich darin befindlichen Personen einschließlich ihrer Sachwerte ist keine Reaktions- und Rettungszeit vorhanden. So besteht bei Eintritt eines Setzungsfließereignisses für Personen, die sich innerhalb der Rückgriffweite der Rutschung befinden, Lebensgefahr und eine außerordentlich hohe Beschädigungsgefahr für jegliche Sachwerte innerhalb der Rutschung. Rettungs- und Abwehrmaßnahmen sind kaum möglich.

Mehrere Schadensereignisse, die sich in den letzten Jahren insbesondere auf Innenkippenflächen der Lausitz ereignet haben zeigen, dass das Risiko einer langfristigen Fortführung der Nutzung der Kippenflächen allein mit der bisherigen Handhabung der Einhaltung von Verhaltensanforderungen und Geboten ohne partielle Verbesserung als nicht vertretbar einzuschätzen ist.

Wie aus vielen Untersuchungen sowie Schadensereignissen bekannt ist, geht allein mit wachsender Liegezeit der Kippe keine Abnahme der Verflüssigungsgefährdung einher.

Ohne geotechnische Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen bleibt das von den lockeren Kippenböden ausgehende geotechnische Risiko latent bestehen. Entsteht innerhalb des wassergesättigten Kippenkörpers ein Porenwasserüberdruck, z.B. durch Extremwetterereignisse (starke Niederschläge, Windeinfluss, etc.), kann sich daraus ein Setzungsfließen bzw. ein Geländeeinbruch infolge Verflüssigung ausbilden. Die damit einhergehenden Gefährdungen und Schadensausmaße sind durch bereits vergangene Geländeeinbrüche (infolge Verflüssigung) bzw. Verflüssigungsereignisse nachvollziehbar dokumentiert.

Initiale können dabei in vielfältiger Form auftreten z. B. innere und / oder äußere Initiale, die zu spontan ablaufenden Verflüssigungsvorgängen führen.

Innere Initiale können z. B. das Zusammenbrechen von in der Kippe durch verschiedene Vorgänge (z. B. Sackungs- und Setzungs Vorgänge) entstandenen „Hohlräumen“ oder Spannungs- bzw. Lastbrücken sein. Aber auch Umlagerungsprozesse in Massendefizitbereichen durch Strömungsvorgänge können als Initial für eine fortlaufende Verflüssigung angesehen werden. Aufgrund der nahezu nicht erreichbaren Lokalisierung solcher Bereiche im Kippenkörper, können innere Initiale nie vollständig ausgeschlossen werden.

Da im Untersuchungsgebiet Altbergbaustrecken mit unklarem Verwahrungszustand vorhanden sind, können infolge des Zubruchgehens dieser Altstrecken Initiale aus diesen Bereichen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Zu den äußeren Initialen sind natürliche und anthropogene Einflüsse zu zählen. Weisen die natürlichen äußeren Initiale, wie Sturm, Frost, Starkniederschläge, starkes Tauwetter, umstürzende Bäume, Wellenschlag usw., eher eine untergeordnete Rolle auf, sind die anthropogenen Einflüsse von entscheidender Bedeutung. So können durch die mit der Bewirtschaftung von Kippenflächen einhergehenden Initialeinträge durch Fahrzeug- und Geräteeinsatz spontan auftretende Verflüssigungsvorgänge in den locker gelagerten Sanden auftreten.

An den Böschungen, einem Teil der Innenkippe und dem Böschungshinterland der Ostböschung des Speicherbeckens Borna erfolgt eine intensive Bewirtschaftung durch Forst- und Landwirtschaft, sodass diese Initialarten nicht ausgeschlossen werden können.

Im Ergebnis besteht für die Ufer des Speichers Borna eine latente Grundbruch- und Setzungsfließgefahr mit damit verbundenen Gefahren für Leben und Gesundheit der sich im Gefahrenbereich aufhaltenden Personen.

Mit der Kenntnis der bestehenden Gefährdungssituation und um diesen Risiken zu begegnen, hat das Sächsische Oberbergamt ab April 2010 für die als verflüssigungsgefährdet erkannten Abschnitte am Speicherbecken einen geotechnischen Sperrbereich verfügt und die Aufstellung von Verbots- und Warntafeln entlang der jedermann zugänglichen Grenzen des ermittelten Gefahrenbereichs sowie Informationstafeln im Bereich der Zuwegung sowie öffentlichen Parkfläche im Südostbereich des Speicherbeckens veranlasst.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen muss der Sperrbereich im Südosten erweitert werden. Der Sperrbereich wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 in den in Anlage 1 ersichtlichen Grenzen festgelegt. Auf die als Anlage 1 dieser Allgemeinverfügung beigefügte Karte nebst Legende wird insoweit Bezug genommen.

Die Einhaltung dieser Sperrmaßnahmen durch die Bevölkerung ist schwer sicherzustellen. Insbesondere in den Sommermonaten sind Zuwiderhandlungen zu verzeichnen.

Um die Gefährdungssituation zu mindern und schließlich zu beseitigen, wird die LMBV als Projektträger des Freistaates Sachsen und des Sächsischen Oberbergamtes ab August 2020 Sanierungsmaßnahmen im Sperrbereich durchführen. Vor allem unter Beachtung der Tatsache, dass sich mit wachsender Zeit die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Setzungsfließens am Speicherbecken Borna, bei dem Personen, Sachgüter und Schutzgüter massiv zu Schaden kommen können, stetig erhöht, ist die Ergreifung von Maßnahmen zu deren Beseitigung dringend geboten. Zunächst wird in den Probefeldern Ost und West die erforderliche Sanierungstechnologie ermittelt. Im Anschluss soll ab Ende 2020 mit der Hauptsanierung begonnen werden.

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen in den Probefeldern Ost und West wird der Sperrbereich mit Wirkung ab dem 1. August 2020 in den in Anlage 2 ersichtlichen Grenzen festgelegt. Auf die als Anlage 2 dieser Allgemeinverfügung beigefügte Karte nebst Legende wird insoweit Bezug genommen.

Die LMBV mbH wird vom Sächsischen Oberbergamt angewiesen, ab dem 1. Januar 2020 die Beschilderung entlang der neu definierten Sperrgrenze gemäß Anlage 1 und ab dem 1. August 2020 die Beschilderung sowie Bauzäune ent-

lang der neu definierten Sperrgrenze gemäß Anlage 2 aufzustellen. Die Ausdehnung des Sperrbereiches ist aus den beigefügten Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich.

B.2 Zuständigkeit

Das Sächsische Oberbergamt ist die gemäß § 3 SächsPolG i.V.m. §§ 1 und 3 SächsHohlrVO sachlich zuständige Polizeibehörde für die zur Gefahrenabwehr erforderliche Durchführung der Maßnahmen an dem nicht mehr unter Bergaufsicht stehenden Restloch des ehemaligen Tagebaus Borna West. Die Umsetzung der Maßnahmen zu der Gefahrenabwehr obliegt der hierfür bestimmten Projekträgerin, der LMBV mbH.

Die Zuständigkeit des Sächsischen Oberbergamtes erstreckt sich darüber hinaus auch darauf, sicherzustellen, dass Dritte während der Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahme nicht an Leib und Leben gefährdet werden. Die sachliche Zuständigkeit des Sächsischen Oberbergamtes für die mit dieser Allgemeinverfügung angeordnete Maßnahme beruht ebenfalls auf § 3 SächsPolG i.V.m. §§ 1 und 3 SächsHohlrVO.

B.3 Begründung des Betretungs- und Befahrungsverbots

Mit der Kenntnis der bestehenden Gefährdungssituation am Speicher Borna wurde, als Sofortmaßnahme, für die als verflüssigungsgefährdet erkannten Abschnitte am Speicherbecken durch das Sächsische Oberbergamt im Jahr 2010 ein geotechnischer Sperrbereich verfügt. Dieser wurde am Speicherbecken durch eine entsprechende Beschilderung der Öffentlichkeit kenntlich gemacht. Zusätzlich wurden im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes an öffentlichkeitswirksamen Standorten am Speicher Borna Hinweisschilder mit Darstellung der Gefährdungs- und Sperrbereiche sowie einer Beschreibung der Gefahrensituation installiert.

B.3.1 ab dem 1. Januar 2020

In Vorbereitung auf die durchzuführende Sanierung wurden ergänzende Untersuchungen durchgeführt („Weiterführende geotechnische Untersuchung am Speicherbecken Borna, Standsicherheitseinschätzung für die Ostböschung unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Berechnungsergebnisse“ - 2014, „Auswertung der ergänzenden Aufschlüsse“ - 2018) und ausgewertet („Standsicherheitseinschätzung für das Speicherbecken Borna, Sanierungsvarianten zur Beseitigung der Verflüssigungsgefahr“ - 2015, „Konzept zur Ausführung des Hauptuntersuchungsprogrammes“ - 2018).

In dem Gefahrenbereich kann es durch das Betreten und Befahren und dem damit verbundenen Initialeintrag zu einem plötzlichen Setzungsfließereignis bzw. Verflüssigungsgrundbruch kommen. Die erfassten Bodenbereiche können relativ groß sein. An welcher Stelle ein solches Ereignis auftritt, kann nicht präzise vorhergesagt werden. Der Aufenthalt von Personen im ausgewiesenen Gefahrenbereich ist deshalb lebensgefährlich und muss verhindert werden. Die Einrichtung eines Sperrbereiches, der mit einem Betretungs- und Befahrungsverbot verbunden ist, stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Gefährdung von Personen und Sachgütern wirksam zu verhindern.

Die Erforderlichkeit des Betretungs- und Befahrungsverbot ergibt sich aus der Funktion des Sperrbereiches selbst. Auf Grund der Tatsache, dass innerhalb des Gefahrenbereiches eine konkrete Gefahr für Personen und Sachgüter besteht, weil auf Grund der Charakteristik der ablaufenden

Prozesse keine wirksame Verwarn- oder Rettungsmöglichkeit besteht, müssen die Verbote für jedermann gelten. Eine andere wirksame Form des Schutzes der Allgemeinheit vor der Gefahr ist jedenfalls nicht erkennbar.

Das Betretungs- und Befahrungsverbot des Sperrbereiches ist ab dem heutigen Tag erforderlich, weil jederzeit mit der oben genannten Gefahrensituation gerechnet werden muss.

Insofern dient die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung getroffene Maßnahme durch das ausgesprochene Betretens- und Nutzungsverbot der Abwehr einer konkreten Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum von Personen, die den Gefahrenbereich bewusst oder unbewusst betreten wollen. Da diese Personen nur teilweise zu ermitteln sind, kann die erkannte Gefahr nur durch die konkret gegenüber jedermann angeordneten Nutzungseinschränkungen abgewehrt werden.

B.3.2 ab dem 1. August 2020

Während der Baumaßnahmen, insbesondere der Rüttel-druckverdichtungsarbeiten, kann es durch den damit verbundenen Initialeintrag zu einem plötzlichen Setzungsfließereignis bzw. Verflüssigungsgrundbruch kommen. Die erfassten Bodenbereiche können relativ groß sein. An welcher Stelle ein solches Ereignis auftritt, kann nicht präzise vorhergesagt werden. Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich ist deshalb lebensgefährlich und muss verhindert werden. Die Einrichtung eines Sperrbereiches, der mit einem Betretungs- und Befahrungsverbot verbunden ist, stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Gefährdung von Personen und Sachgütern während der Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen wirksam zu verhindern.

Die Erforderlichkeit des Betretungs- und Befahrungsverbot ergibt sich aus der Funktion des Sperrbereiches selbst. Auf Grund der Tatsache, dass innerhalb des Gefahrenbereiches eine konkrete Gefahr für Personen und Sachgüter besteht, weil auf Grund der Charakteristik der ablaufenden Prozesse keine wirksame Verwarn- oder Rettungsmöglichkeit besteht, müssen die Verbote für jedermann gelten. Eine andere wirksame Form des Schutzes der Allgemeinheit vor der Gefahr ist jedenfalls nicht erkennbar.

Das Betretungs- und Befahrungsverbot des Sperrbereiches ist ab dem 1. August 2020 erforderlich, weil ab diesem Zeitpunkt die vorbereitenden Arbeiten zu der Sanierung begonnen werden und deshalb mit der oben genannten Gefahrensituation gerechnet werden muss.

Insofern dient die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung getroffene Maßnahme durch das ausgesprochene Betretens- und Nutzungsverbot der Sicherstellung der Durchführung der eigentlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen sowie der Abwehr einer konkreten Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum von Personen, die den Gefahrenbereich bewusst oder unbewusst betreten wollen. Da diese Personen nur teilweise zu ermitteln sind, kann die erkannte Gefahr nur durch die konkret gegenüber jedermann angeordneten Nutzungseinschränkungen abgewehrt werden.

B.3.3 Befristung

Die in die Anordnung aufgenommene Befristung erfolgte prognostisch auf der Grundlage des gegenwärtigen Planungsstandes (Bauablaufplan). Die Befristung des Betretungsverbotes zunächst bis zum 31. Dezember 2029 ist erforderlich, weil gemäß Bauablaufplan zu diesem Zeitpunkt die Sanierung endet (Hauptmaßnahme), erst dann eine gefahrlose Nutzung der Flächen wieder möglich sein wird und der Sperrbereich aufgehoben werden kann.

B.3.4 Aufhebung Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung vom 10. Mai 2010, Aktenzeichen 21-4772.08, war am 31. Dezember 2019 aufzuheben, da das Betreten, Befahren und Benutzen der Flächen der Innenkippen und des gefluteten Restloches des ehemaligen Braunkohlentagebaus Borna West, heute Speicher Borna, mit Ufer und Umgebung, mit der vorliegenden Allgemeinverfügung neu geregelt wird.

B.4 Auflagen- und Widerrufsvorbehalt

Der Auflagen- und Widerrufsvorbehalt ist notwendig, um in Abhängigkeit vom Sanierungsfortschritt den Sperrbereich in räumlicher und/oder zeitlicher Hinsicht im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens anpassen zu können. Gemäß § 36 Abs. 2 VwVfG darf ein Verwaltungsakt nach pflichtgemäßem Ermessen mit einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage verbunden werden.

Der Änderungsvorbehalt der Befristungen ist insbesondere deshalb notwendig, weil eine endgültige Bestimmung der Fristen gegenwärtig nicht abschließend möglich ist. Die tatsächlichen Zeiträume stellen sich im Laufe der Gefahrenabwehrmaßnahme heraus. Alsdann wird das Sächsische Oberbergamt auf der Grundlage eines Gutachtens des Sachverständigen für Geotechnik über die Aufhebung des Sperrbereiches bzw. die Änderung des Verlaufes des Sperrbereiches oder die Verlängerung der Sperrzeit entscheiden.

B.5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der unter A.1 angeordneten Maßnahmen erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 und Abs. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO⁵). Die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen entfällt, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet ist.

Dem angeordneten Sofortvollzug eine Abwägung des öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung mit dem Aussetzungsinteresse der Adressaten voraus.

Die angeordnete Maßnahme ist die Grundlage für eine wirkungsvolle Abgrenzung des Gefahrenbereiches und damit für den Schutz der Öffentlichkeit. Die unverzügliche Umsetzung der angeordneten Maßnahmen ist angezeigt, um die Öffentlichkeit vor geotechnischen Gefahren wirksam und ohne Zeitverzug zu schützen.

Das öffentliche Interesse am Sofortvollzug ergibt sich im Wesentlichen bereits aus den Gründen, die auch für diese Anordnung selbst maßgeblich sind. Das öffentliche Interesse der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben als Rechtsgut höchsten Ranges überwiegt im vorliegenden Fall dem Interesse der Betroffenen an der uneingeschränkten Nutzung des Speichers Borna im definierten Gefahrenbereich.

B.6 Kosten

Der Erlass dieser Anordnung wird im überwiegenden öffentlichen Interesse zur Gefahrenabwehr von Amts wegen vorgenommen. Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG⁶) nicht erhoben.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen

Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz⁷ erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@oba-sachsen.de-mail.de.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, gestellt werden. Der Antrag kann bei dem Verwaltungsgericht Leipzig auch elektronisch gestellt werden über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP – <http://www.egvp.de>).

Die Allgemeinverfügung kann nebst Lageplänen des Sperrbereiches an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11 in 09599 Freiberg während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 03731 372 0)
- Internet unter <https://www.oba.sachsen.de/292.htm>
- Stadt Borna, Markt 1 in 04552 Borna während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 034338730)
- Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3 in 04575 Neukieritzsch während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 03434280312)
- Stadt Regis-Breitungen, Rathausstraße 25 in 04565 Regis-Breitungen während der Dienststunden nach Voranmeldung (Tel. 0343437180)

Christof Voigt
Abteilungsleiter

Anlagen

- Anlage 1 - Lageplan vom 4. Dezember 2019; Lageplan des geotechnischen Sperrbereiches am Speicher Borna ab dem 1. Januar 2020
- Anlage 2 - Lageplan vom 4. Dezember 2019; Lageplan des geotechnischen Sperrbereiches am Speicher Borna ab dem 1. August 2020

¹ Sächsische Hohlraumverordnung vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191)

² Polizeigesetz des Freistaates Sachsen vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890)

³ Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)

⁴ Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

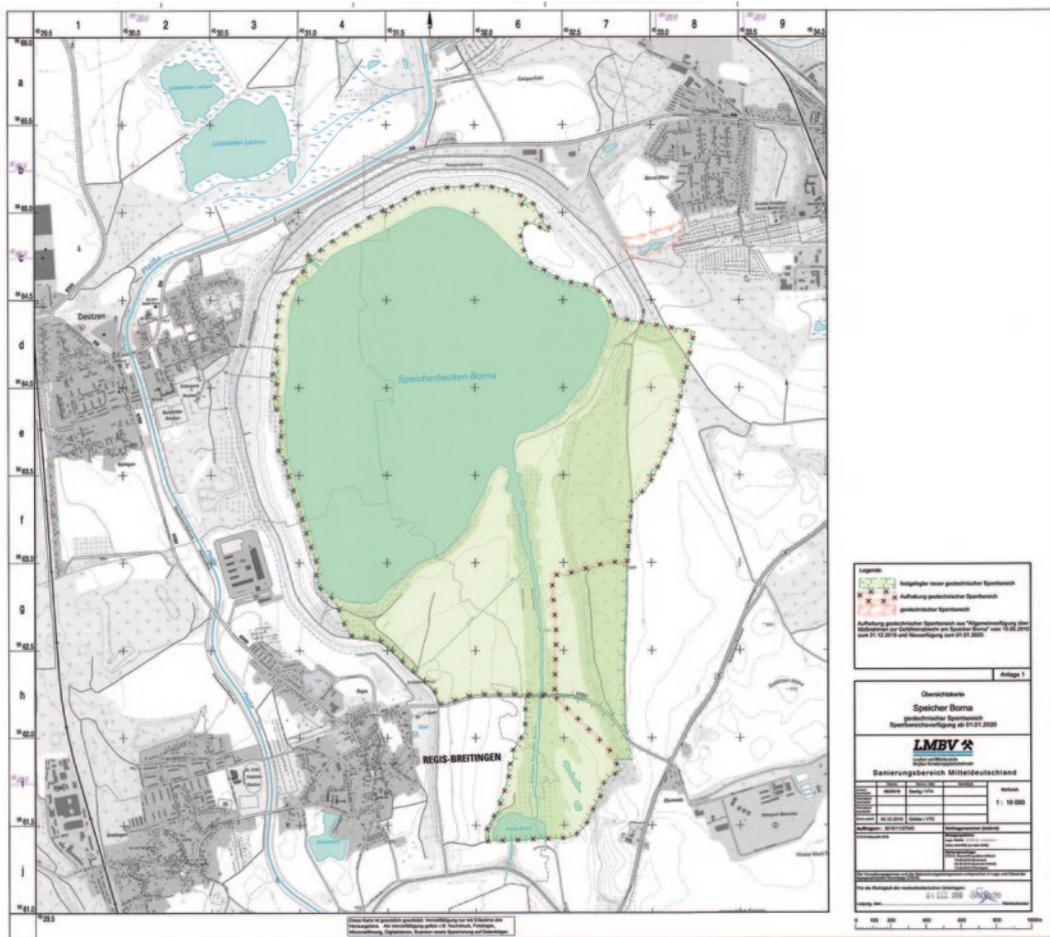
⁵ Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1294)

⁶ Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

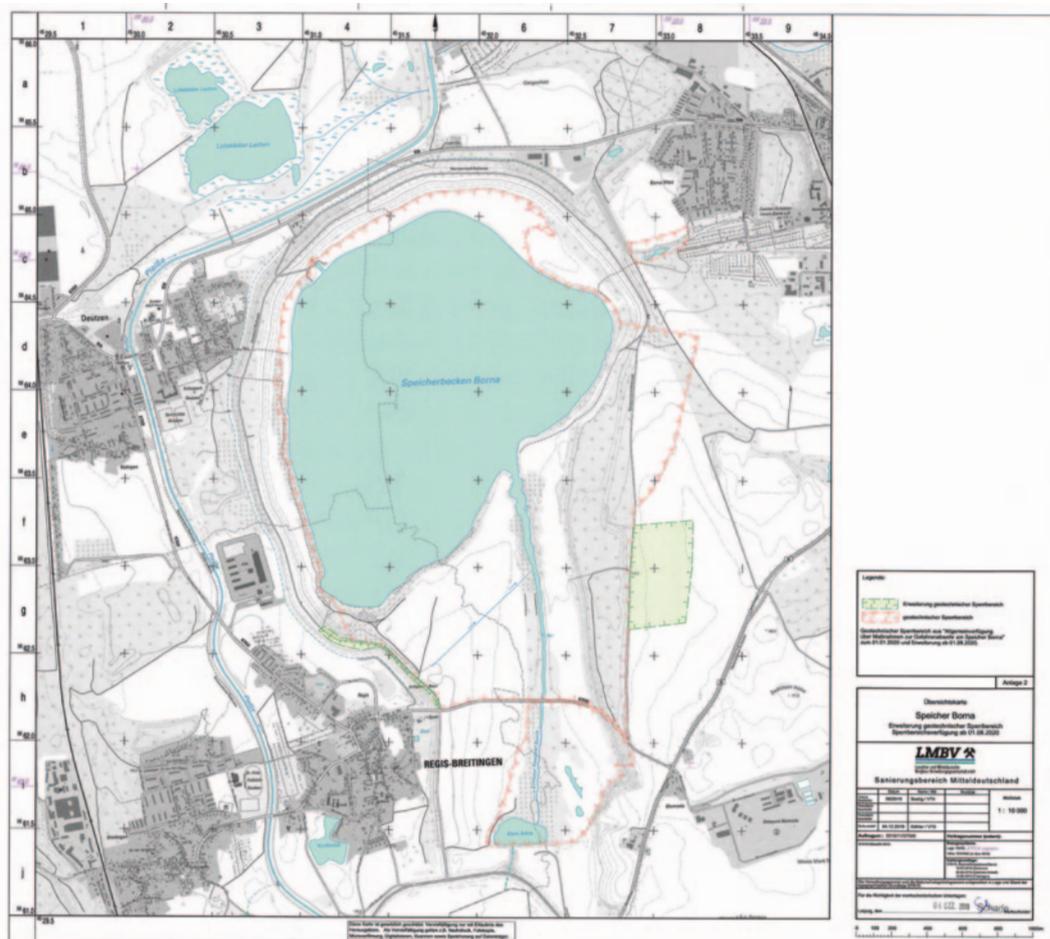
⁷ De-Mail-Gesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)

Anlagen:

Anlage 1:
Lageplan vom 4. Dezember 2019; Lageplan des geotechnischen Sperrbereiches am Speicher Borna ab dem 1. Januar 2020



Anlage 2:
Lageplan vom 4. Dezember 2019; Lageplan des geotechnischen Sperrbereiches am Speicher Borna ab dem 1. August 2020



Nichtamtliche Bekanntgabe

Information der Stadtkasse Regis-Breitungen



Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2020 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01

BIC BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank Berlin

sofern keine Ermächtigung zur Abbuchung (SEPA-Lastschrift) erteilt wurde, zu überweisen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Hundesteuer	-	01.03.2020
Grundsteuer	-	15.02.2020 15.05.2020 15.08.2020 15.11.2020
Steuer – Jahreszahler	-	01.07.2020
Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	30.09.2020

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen.

Wir bitten um Einhaltung der **Fälligkeiten**, da wir bei verspäteter Zahlung verpflichtet sind, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben. Bitte geben Sie auch bei allen anderen Steuer-, Pacht- und Mietzahlung immer jeweils das korrekte **Kassenzeichen** an, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

Im Rathaus sind zu den bekannten Öffnungszeiten Bar- und Ec-Kartenzahlungen möglich. Sie können selbstverständlich frei wählen, ob Sie bargeldlos oder mit Bargeld bezahlen. Stadtkasse Regis-Breitungen

Stadtkasse Regis-Breitungen

Information der Stadtkasse Regis-Breitungen



Sie wollen spenden? So geht's:

Zahlung

Sie tragen bitte Ihren Betrag ein, den Sie spenden möchten und überweisen diesen an:

Zahlungsempfänger: Stadt Regis-Breitungen

IBAN: DE25 1203 0000 0013 0314 01

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Ihren Namen und eventuell mit **Anschrift** (für Spendenbescheinigung), **Spende für XXX** (Institution, für die Sie Spenden wollen) und ggf. mit **ANONYM***

Spendenbescheinigung

Spenden bis 200 Euro benötigen keine Spendenbescheinigung:

Bis 200 Euro genügt ein vereinfachter Nachweis für das Finanzamt. Das kann zum Beispiel ein Kontoauszug sein, auf dem klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Spende handelt, wie hoch die Spende ist und wer sie bekommen hat.

Sollte trotz dieser Vereinfachung eine Spendenbescheinigung benötigt werden, bitten wir

- um Angabe ihrer vollständigen Anschrift im Verwendungszweck oder
- einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei Stadt, z. Hd. Frau Firke oder unter frauifirke@stadt-regis-breitungen.de zu stellen.

*§ 4 SächsDSchG – Veröffentlichung

Nach Annahme werden Spenden und Spendernamen im Amtsblatt/Gemeinsame Zeitung veröffentlicht. Sollten Sie eine Veröffentlichung ausdrücklich nicht wünschen, tragen Sie bitte bei der Überweisung bzw. auf dem Überweisungsschein im Verwendungszweck „ANONYM“ ein.

Kinder / Jugend

KITA „Regenbogenland“

Am Freitag, dem 13.12.2019 kamen am Nachmittag die Kinder unserer Kita „Regenbogenland“ mit ihren Eltern, Großeltern, Freunden und Bekannten zum alljährlichen Adventsmarkt. Auch den Bürgermeister und den Elternrat durften wir begrüßen.

Nach der Eröffnung durch die neue Leiterin vereinten sich Groß und Klein zum gemeinsamen Singen im Spielgarten. Natürlich hörte uns der Weihnachtsmann und besuchte uns sofort. Jedes Kind durfte sich aus seinem großen Gabensack ein Geschenk nehmen.

Auch kulinarisch wurden alle Anwesenden mit selbstgebackenem Kuchen, Kaffee, Kinderpunsch und Rostern verwöhnt.

Anklang fanden die Bastelzimmer. Die Kinder versahen selbstgestaltete Karten mit Handabdrücken und bemalten

Salzteig, der gleich mit als Baumschmuck Verwendung fand.

Zum Abschluss las unsere Märchenoma den Kindern Geschichten vor.

Ich möchte mich bei allen Eltern für die selbstgebackenen Kuchen, bei Herrn Jockisch für den gespendeten Glühwein sowie beim Elternrat für die tatkräftige Hilfe bedanken.

Auch meinem Team ein großes Dankeschön für die kreative Vorbereitung und Gestaltung des Tages.

Die Kitamitarbeiter haben sich über die zahlreichen Besucher und die netten Gespräche gefreut und wünschen allen einen guten Start ins 20er Jahr. Sie freuen sich schon jetzt auf eine fruchtbringende Zusammenarbeit.

Marina Hammer

Leiterin AWO KITA „Regenbogenland“

Ein großes Dankeschön!

Die Erzieherinnen und Kinder der Kita AWO „Regenbogenland“ möchten sich auf diesem Weg herzlich bei Frau Stein für ihre großzügige Spende bedanken. Frau Stein spendete uns 120 selbst gehäkelte Püppchen, welche die Kinder als Nikolausgeschenk in der Kita erhielten.

Vielen herzlichen Dank und ein gesundes neues Jahr!

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

19.07. - 25.07.2020
26.07. - 01.08.2020
02.08. - 08.08.2020
09.08. - 15.08.2020
16.08. - 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Aktuelles

Übergabe neuer ELW 1

Am Mittwoch, dem 11.12.2019 bereits von den Kameraden feierlich empfangen, wurde uns dann am Samstag, dem 14.12.2019 unser neuer Einsatzleitwagen nach ca. einem Jahr Bauzeit offiziell durch den Bürgermeister Wolfram Lenk übergeben. Mit dem ca. 3,8 Tonnen schweren VW Crafter mit Aufbau von Schäfer-Fahrzeugtechnik erhalten wir ein mit modernster Technik ausgestattetes, hochwertiges Einsatzfahrzeug. Ersetzen wird er unseren bereits 21 Jahre alten, in Eigenregie aufgebauten, ELW 1 auf VW T4 Basis.

Wir bedanken uns bei der Stadtverwaltung, unserem Stadtwehrleiter Mario Ruß, Ortswehrleiter Richard Arndt und unserem ehemaligen Stadtwehrleiter Karsten Jockisch für die mit sehr viel Arbeit verbundene Beschaffung des neuen Einsatzleitwagens. Leider sollte nicht unerwähnt bleiben,



dass wir die weiße Lackierung der Stoßstange aus unseren eigenen Mitteln finanzieren mussten, da die Kosten für die Stadt Regis-Breitungen die ursprüngliche Planung bereits um fast 20 T€ überstiegen. Im nächsten Jahr möchten wir dann nochmal allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Regis-Breitungen die Möglichkeit geben, sich selbst einen Eindruck des neuen ELW zu verschaffen. Wir bedanken uns besonders bei der FF Ramsdorf, Karsten Jockisch und seiner Familie, Bürgermeister Wolfram Lenk sowie den Freien Wählern Regis-Breitungen für die Glückwünsche und die „Gastgeschenke“. Da die Liste, uns bei jedem einzeln zu Bedanken, den Rahmen dieses Artikels sprengen würde, möchten wir uns bei allen bedanken, die bei Beschaffung, Empfang und Übergabe unseres neuen Fahrzeuges mitgewirkt haben. Am 31.12.2019 löste der neue ELW unseren alten ELW vom Einsatzdienst ab.

Sprechfunklehrgang

Unsere vier Kameraden und Kameradinnen Lukas Liebert, Robin Herbert, Vanessa Scholze und Melanie Calado schlossen ebenfalls am 14.12.2019 ihre Sprechfunkausbildung mit einer theoretischen und praktischen Prüfung erfolgreich ab. In dieser mussten sie ihr an zwei Samstagen durch Ausbilder Michael Röder vermitteltes Wissen anwenden. Herzlichen Glückwunsch!



H.v.l.: L. Liebert, R. Herbert

V.v.l.: V. Scholze, M. Calado, Ausbilder M. Röder

Einsätze

20.11.2019

19:48 Uhr erfolgte die Alarmierung von ELW, LF 16/12, HLF 10 sowie der Feuerwehr Ramsdorf zu einem Haftraumbrand in die JSA Regis-Breitungen. Wir führten die Brand-

bekämpfung und Belüftung durch zwei Trupps unter schwerem Atemschutz mit einem C-Rohr durch und beendeten den Einsatz.

30.11.2019

An diesem Samstag-Vormittag wurde unser Einsatzleitwagen gemeinsam mit den Feuerwehren Neukieritzsch, Lobstädt und Groitzsch zu einem gemeldeten Küchenbrand nach Neukieritzsch alarmiert. Ein technischer Defekt an einer Dunstabzugshaube führte zu einem Entstehungsbrand und einer starken Rauchentwicklung. Durch einen Trupp der FF Neukieritzsch konnte die Ausbreitung des Feuers mit dem Kleinlöschgerät unter Atemschutz glücklicherweise verhindert werden. Eine Person wurde dem Rettungsdienst mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung zur weiteren Behandlung übergeben. Unser ELW unterstützte den Einsatzleiter bei der Führung und Dokumentation des Einsatzes. Nach ca. 1,5 Stunden konnte der Einsatz beendet werden.

Termine der Einsatzabteilung

- 18.01.2020 Jahreshauptversammlung;
Beginn: 18:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitungen
- 24.01.2020 Praktische Ausbildung Eisrettung;
Beginn: 19:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitungen
- 07.02.2020 Dienstsport; Beginn: 19:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitungen

Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- 22.01.2020 Beginn: 16:00 Uhr
im Gerätehaus Regis-Breitungen

Unsere Alters- und Ehrenabteilung trifft sich jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat um 16:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitungen. Inhalte der Treffen sind das Austauschen über aktuelle und historische Themen sowie das Pflegen der Grünanlage um unser Gerätehaus.

Vereine

Informationen des Heimatvereins Regis-Breitungen und Umgebung e. V.

Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 29.01.2020, 15:00 Uhr
laden die Frauen des Heimatchores
erstmalig in diesem Jahr
in das KULTURZENTRUM
des Heimatvereins
(Heinrich-Pestalozzi-Straße 1) ein.

Bringen Sie
Nadel, Faden, Klöppel,
gute Ideen und Freude mit!



Advent, Advent hieß es auch wieder am Vortag des 2. Adventes am Bergmannring

Der Heimatverein unserer Stadt lud traditionell wieder alle Bürger und Kinder zum vorweihnachtlichen Treffen ein. Viele Hände waren notwendig, um ein solches Event zu organisieren, was wieder vorzüglich gelang. Das weihnachtliche Programm gestalteten die Kinder der Grundschule Regis-Breitungen, die Bläsergruppe Neukieritzsch, der Damenchor des Heimatvereines unter der Leitung von Frau Eidner und den Männerchor Regis-Breitungen und Lobstädt unter der Leitung von Herrn Rose.



Für das leibliche Wohl sorgten die Damen des Heimatchores. Im Angebot waren Glühwein, Kinderpunsch, Roster vom Holzgrill und Kartoffelpuffer. Schon der verbreitete Geruch verleitete die Gäste zum Zugreifen auf die Köstlichkeiten.



Neu war diesmal die Gestaltung des Verkaufszeltes. Letzteres wurde im vergangenen Jahr durch Sturmböen beschädigt und konnte nicht mehr zum Einsatz kommen.

Der Feuerwehrverein, an der Spitze Herr Zimmer und seine Mannen, halfen in vorbildlicher Weise aus und stellten ihr Zelt zur Verfügung. Da kann man nur Danke sagen, wenn sich Vereine gemeinsam helfen. Sie bauten noch zusätzliche Bankreihen auf, sodass die Gäste sogar im Sitzen verweilen konnten. Das Wetter war uns hold. Die Handarbeitsgruppe des Heimatvereines verkaufte selbst hergestellte kleine Geschenkartikel und zwei Händlerinnen bereicherten noch den Basar.

Mancher fand noch ein Weihnachtsgeschenk, was sicherlich noch unter den Weihnachtsbaum kam.

In der Vorbereitung des Festes trat ein Problem auf. Jedes Jahr kam bisher zur Bescherung der Kinder ein Pferdegespann des Herrn Eckner aus Ramsdorf mit dem Weihnachtsmann. Das Pferd erkrankte kurzfristig und stand nicht zur Verfügung.

Durch die Vermittlung des Stadtverordneten Herrn Zetzsche sprang die Feuerwehr kurzfristig ein.

Also kam erstmals der Weihnachtsmann mit der Feuerwehr und Martinshorn. Schön für die Kinder.



Die Geschenke für Kinder wurden von Frau Lichtenstein der Seniorengruppe unseres Vereines zusammengestellt. Ich hoffe zur Zufriedenheit der Kinder. So war nun auch dieser Programmpunkt gerettet.

Ein besonderer Dank gilt den Stadtverordneten Herrn Fritzsche mit seiner Familie für die Gestellung des Transportfahrzeuges und die musikalischen Unterstützung.

Nicht vergessen möchte ich den Stadtverordneten Herrn Straßburger, der selbst geschlachtete Wurst verkaufte, was nun auch schon Tradition ist.

Zu nennen ist noch Herr Armin Landmann, der schon über Jahre hinweg bei der Bereitstellung der notwendigen Elektroenergieversorgung hilft.

Sie sehen, es benötigt viele Helfer, um so ein Event zu organisieren.

Ich möchte allen Beteiligten recht herzlich danken. Gleichzeitig möchte der Heimatverein allen Mitgliedern und Helfern ein „Gutes und gesundes neues Jahr“ wünschen.

Mitstreiter sind immer willkommen.

Karl-Heinz Feiner

Vorsitzender des

Heimatvereines Regis-Breitingen u. U. e. V.

SV Regis-Breitingen e. V. Sport – Aktuell



Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs

Unsere SVR-Elf spielte zu Hause gegen den Döbelner SC 2:2 Unentschieden. Das 0:1 erzielte Chris Liebmann. Dann setzte Nico Hohenstein einen 25-m-Freistoß zum 1:1 ins linke obere Toreck. Nach einem langen Einwurf von Christoph Rother vollendete Ralph Pahlig zur 2:1 Führung. Als Christoph Rother ein Fehler unterlief, war Steve Oehme blitzartig zur Stelle und markierte den 2:2 Endstand. Ein Dankeschön gilt den alten Herren, die immer wieder aushelfen, aktuell Heiko Funke (nach zehn Minuten verletzt) und Andreas Hartmann. Trainer Joachim Schulz umschrieb es so: „Es war die Begegnung 35 gegen 22, das Spiel der Generationen“.



Christoph Krause am Ball



Klaus und Andreas Hartmann

Nach dem Spielschluss feierten die Pleißbestädter vom SVR mit ihren Angehörigen im Gasthof Klenner den Jahresabschluss, die Weihnachtsfeier.

Im Auswärtsspiel bei der Spitzenelf Einheit Frohburg stand notgedrungen Feldspieler Daniel Sader im Tor. Er glänzte mit einigen Paraden, konnte aber die 5:0 Niederlage nicht verhindern. Bei stürmischem Wetter waren die Rennstädter spielbestimmend und wir fuhren Konter. Die fünf Frohburger Tore schossen 1:0/3:0 Philipp Jacob (Abwehrschnitzer, dann Flachschuss und dann nach langem Abschlag per Kopf), 2:0 Domenic Zein, 4:0 Alexander Steinbach per strafenden Fernschuss und das 5:0 Silvio Kruggel nach einem langen Einwurf. Für uns Pleißbestädter vom SVR um Trainer Joachim Schulz sind es Woche für Woche die gleichen Probleme. Wie bekomme ich eine Mannschaft voll. Verstärkungen sind nicht in Sicht und der eigene Nachwuchs ist noch zu jung. Auch für mich als jahrelanger Berichtersteller ist das wehtuend, schmerzt.

An alle Wünsche für ein gesundes und friedliches neues Jahr. Achtet das Ehrenamt, den sportlichen Gegner und steht zu Eurem (Heimat)Verein. Fairness ist die Grundvoraussetzung eines jeden Fußballspiels. Und ein Dankeschön gilt allen Sponsoren und Unterstützern unseres Pleißbestädter Vereins. Im neuen 2020er Jahr wollen wir 100 Jahre Fußball und Leichtathletik in unserer Stadt feiern, 1920 von Dr. Fritz Fröhlich ins Leben gerufen.

Der voraussichtliche SVR-Fahrplan (Männer):

Samstag, 18.01.2020 voraussichtlicher Trainingsbeginn nach der Winterpause, Punktspiele wieder Ende Februar,

Udo Zagrodnik / Dezember 2019

Neues vom Handball:

Die Anreise zu den Auswärtsspielen nach Torgau gegen die Mannschaften des VfB erfolgte für beide Mannschaften des SV unter dem Motto: „Wir holen den Sommer zurück“. Offensichtlich waren die kurzen Hosen für unsere „Erste“ zu dieser Jahreszeit nicht geeignet, das Ziel eines Auswärtssieges zu realisieren. Unsere „Heiste“ – Ri. Heistermann hatte wieder den Einfall. Er organisierte auch die Busfahrt und das spät abends durchgeführte „Döneressen.“

Bezirksklasse – 1. Männer

VfB Torgau I – SV Regis-Breitingen 33 : 26 (18 : 9)

Beim 4. Spiel gegen Eilenburg gab es zahlreiche Spielerausfälle, so dass die Erfolgsserie gestoppt wurde. Gegen Torgau gelang im 8. Spiel noch kein Aufschwung. Die Führung (3 : 2) stellte nur ein kurzzeitiges Aufbäumen dar. Die Mannschaft geriet bis zur Pause in einen Rückstand (9 : 18), der schon die Spielentscheidung bedeutete. In der Abwehr nicht konsequent und im Angriff ohne Druck, dies waren die Ursachen der Niederlage.

SV Regis-Breitingen – SV Leisnig 90 37 : 27 (20 : 13)

Obwohl N. Schmidt noch nicht eingesetzt werden konnte, lieferte die Mannschaft ein Spiel ab, welches die zahlreichen Zuschauer begeisterte. Als Linkshänder fehlt Niklas dem Trainer Ph. Billwitz besonders. Er nahm neben ihm auf der Auswechselbank Platz und beteiligte sich auf diese Art am wohl besten Spiel der Saison. Sofort mit Beginn des Spieles wurde deutlich, dass der „Bock“ umgestoßen werden sollte. E. Wilhelm nutzte jede Chance zum Torerfolg (4), so dass es

nach 15 Minuten 12 : 4 stand. M. Rudolph zeigte nun, wie wichtig er für die Mannschaft ist. Hoher Einsatz in der Deckung, schnelles Umkehrspiel und sicherer Torschütze (4) brachten die Führung mit sieben Toren. Sein Vater, aus Döbeln extra angereist, staunte nicht schlecht. P. Palm drückte nun dem Spiel seinen Stempel auf. Seine Laufwege und hohe Laufbereitschaft schafften Freiräume für seine Mitspieler und ihn selbst. Wenn er zwei Gegenspieler gebunden hatte, gab er trotz Bedrängnis den Ball als Vorlage ab. Da Leisnig zur kompletten Manndeckung in den letzten Minuten übergang, nutzte er seine Schnelligkeit und Ballführung aus, um den Sieg zu sichern. Seine 10 Tore belegen dies. Obwohl N. Wolf einen 7-Meter des Gegners und deren Würfe aus dem Spiel abwehrte, wechselte der Trainer S. Schwirz ein. Warum denn diese Aktion? Er hatte aber ein „glückliches Händchen“. Simon brachte die Leisniger zur Verzweiflung. Der Clan der Fam. Schwirz strahlte. Die Zuschauer applaudierten stehend den Erfolg der Mannschaft.

5. Platz, 10 : 8 Punkte, 225 : 239 Tore.

VfB Torgau II – SV Regis-Breitingen II 24 : 32 (13 : 14)

Sollte die Tabelle recht behalten? 11ter gegen den 2ten, was sollte da schon passieren. Doch bis zur Pause hatte der SVR gegen den VfB alle Hände voll zu tun. Der Gastgeber kam immer wieder nahe auf. Nach der Pause war es Ph. Dix mit seinen 4 Toren infolge, der den Abstand vergrößerte. Obwohl die Jugend in der Mannschaft dominiert, trugen die Senioren (nur auf dem Spielfeld) M. Naumann und R. Sobirai mit je 4 Toren zum Sieg in Torgau bei.

SV Regis-Breitingen II – Leipziger SV Südwest II 24 : 24 (12 : 14)

Die Leipziger hatten ehemalige Spieler der Bezirksliga in den Reihen, die ihr Handwerk noch beherrschten. M. Kurze fand erst spät zu seinem Spiel. Trotzdem waren seine erzielten 6 Tore wichtig. D. Bienert und Malte Schwirz mit je 4 Toren trugen zum Punktgewinn bei. Diesen sicherte in den letzten Sekunden J. Stein, da er den Wurf eines freistehenden Spielers vom Leipziger SV parierte.

Germania Zwenkau III – SV Regis-Breitingen II 23 : 23 (12 : 13)

Die Zwenkauer ließen zu keinem Zeitpunkt einen größeren Rückstand in der 1. Halbzeit zu. Nach fünf Minuten im zweiten Abschnitt lagen sie sogar mit drei Toren vorn. E. Neef Neumann, D. Biernert und M. Kurze waren mit je 5 Toren erfolgreich. Der HV Glesien führt mit gleicher Punktzahl und Tordifferenz die Tabelle an.

2. Platz, 16 : 2 Punkte, 268 : 202 Tore.

Saisonabschluss im Kastanienhof in Lobstädt

Der Jahresabschluss fand bereits zum achten Mal in Form der Weihnachtsfeier auf dem Lobstädter Tanzsaal statt. Über 100 Anhänger des runden Leders waren dem Ruf von Frank Wiesner und dessen Team gefolgt.

Die beiden Weihnachtsmänner dankten einigen Sportlern. Mit dem Schauspiel „Heidi mit den drei Wünschen“ zeigten zehn Sportler, dass sie auf einem etwas anderen Parkett Freude bereiten können. Heidi, mit einem zu kurzen Sommerkleid und den blonden Zöpfen, beschäftigte die ganze Truppe.

Zehn Monate waren nötig, um das Theaterstück wirksam aufzuführen. Beifall und die vom Förster geführte Schubkarre, beladen mit Getränken, waren eine wirkungsvolle Anerkennung.

M. Reinhold

OT Ramsdorf

Feuerwehr

Rückblick Dezember der Kinder- und Jugendfeuerwehr Ramsdorf

Am 08.12.2019 trafen wir uns, um beim Ramsdorfer Weihnachtsmarkt die Besucher am kleinen Lagerfeuer mit Stockbrot zu verwöhnen. Danke an alle, die dafür eine kleine Spende in die Jule der Jugendfeuerwehr gegeben haben.



Am dritten Advent hatten wir unseren letzten Dienst des Jahres. Diese gemütlichen Stunden genossen wir an einer schön gedeckten Tafel mit weihnachtlichem Gebäck. Danach war Plätzchen backen angesagt. Bei Kinderpunsch und selbstgemachter Pizza ließen wir den Tag ausklingen. Ein ganz besonderer Dank an die Eltern, die uns unterstützt haben.



Die Kinder und Jugendfeuerwehr wünscht allen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2020

Neue Gesichter sind uns immer herzlich willkommen.

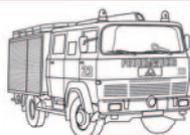
Unsere Dienstzeiten sind an folgenden Terminen

Jugendfeuerwehr

17.01. und 31.01. von 16 – 18 Uhr
14.02. und 28.02. von 16 – 18 Uhr

Bambini

18.01 von 9 – 10:30 Uhr
01.02 / 15.02 und 29.02. von 9 – 10:30 Uhr



Einladung

Zum 15. Winterfeuer bei der Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf

am 18. Januar 2020
sind alle recht herzlich eingeladen.

Los geht's um 16:00 Uhr
am Gerätehaus.

Dafür werden kostenlos Weihnachtsbäume an
folgenden Terminen angenommen

am 10.01. und 17.01.
von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
und am 18.01.2020
ab 15.00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen tatkräftig
unsere Kameraden!

Auf regen Andrang freuen sich
die Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr
Ramsdorf!



Vereine



Der FSV Ramsdorf informiert

Am 04.12.19 trafen sich Kindergartenkinder aus Ramsdorf im Sportlerheim, um gemeinsam weihnachtliches zu basteln. Die Bastelschere in der Hand hatte Sabrina Weckel, unter anderem unterstützt von Andrea Thrandorf.

Bereits im Sommer 2018 waren zahlreiche Lärchen der Trockenheit zum Opfer gefallen, da diese sich auch 2019 nicht erholten, mussten sie nun beseitigt werden. Dem Aufruf zum entsprechenden Arbeitseinsatz am 07.12.19 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr folgten 10 Erwachsene Sportfreunde. (Leider war kein einziger Spieler der Freizeitmannschaft darunter) Lobenswert dagegen der Einsatz unserer C-Jugendlichen, von denen immerhin 5 anwesend waren. Bei so vielen Händen, nicht zu vergessen die beiden Tanzmädels, war der Baumschnitt schnell beräumt und insgesamt 8 morsche Bäume beseitigt. Zudem konnte noch die lange aufgeschobene Reparatur eines Lichtmastes vorgenommen werden.

Recht vielen Dank allen Helfern.

Turbulentes Wochenende (13./14.12) für den FSV Ramsdorf

Es begann am Freitag mit den Weihnachtsfeiern für unseren Nachwuchs, dabei wurde zum einen im Sportlerheim mit den C-Jugendlichen und zum anderen mit den Tanzkinder und der F- und D-Jugend im Bürgersaal gefeiert. Im Sportlerheim ging es dabei etwas ruhiger zu, da sich die Jugendlichen mit Wettkämpfen im Tischkicker, Torwandschießen und Computerspiel beschäftigten.



Wesentlich lautstärker ging es dagegen im Bürgersaal zu, dort gab es einige Spiele und es wurde getanzt und ein Trickfilm angesehen. Gegen 17:00 Uhr kam der Weihnachtsmann mit einem Wagen voller kleiner Geschenke, der hatte alle Hände voll zu tun, über 50 Kinder wollten versorgt werden.

19:30 Uhr war dann im Bürgersaal Feierabend, zu diesem Zeitpunkt dachte man im Sportlerheim noch nicht ans Aufhören, mittlerweile sollen aber auch diese Sportfreunde zu Hause sein. Alles in allem gelungene Veranstaltungen, die wohl allen Kindern Freude bereitet haben. Herzlichen Dank an alle diejenigen, die sich in die Organisation und Durchführung eingebracht haben.

Mit etwas Verspätung begann am Samstag das Hallenturnier in Meuselwitz. Ab 14:20 war dort der FSV gleich mit 2 G/F Mannschaften im Einsatz. Erst gegen 18:00 Uhr war Schluss und unsere Jüngsten konnten, bei 7 teilnehmenden Mannschaften, als 4. und 5. Platzierte nach Hause fahren.



Ebenfalls am Samstag, beginnend 19:00 Uhr, dann die Weihnachtsfeier der Erwachsenen. Mitglieder, Eltern der Kinder und Sponsoren waren eingeladen, über 60 Sportfreunde folgten dieser Einladung. Nachdem sich alle am Büffet gestärkt hatten und einer ersten Tanzrunde erhielt der Torschützenkönig seinen Pokal. Bei weiteren 3 Sportfreunden bedankte sich der Verein für den langjährigen Einsatz als Schirrie bei der Freizeitmannschaft. Sehr gut vorbereitet hatte Melanie das traditionelle Torwandschießen, Eltern gegen Freizeitmannschaft, allerdings traf kein einziger der Schützen in die dafür vorgesehenen Löcher. Ein Stechen musste her, 7-m-Schießen, so das am Ende die Eltern als Sieger fest standen. Da alle so schlecht geschossen hatten, gab es für die Teilnehmer noch eine Pflichttanz-einlage nach der Musik unserer Kindertanzgruppe. Bis 01:00 Uhr ging es dann feucht fröhlich weiter.

Folgende Termine vorhalten:

Freitag, den 06.03.20

Jahreshauptversammlung Beginn: 19:00 Uhr

Samstag, den 16.05.20

Vereinsausfahrt in den Spreewald Beginn: 12:45 Uhr



Kirchgemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Regis-Breitungen

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf + Lutherkirche Breitungen

www.kirchspiel-regis-breitungen.de



Monatsspruch Januar:

Gott ist treu (1. Kor. 1,9)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitungen
19. Januar 2. S. n. Epiphantias	10.30 Uhr - G.A.H. Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	09.00 Uhr - Sakristei Gottesdienst Pfrn. Franke		
26. Januar 3. S. n. Epiphantias				14.00 Uhr - Kirche Breit. gemeinsamer Gottesdienst
02. Februar Letzter S. n. Epiphantias			9.00 Uhr - Pfarrhaus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke	10.30 Uhr - APH Breit. Gottesdienst Pfrn. Franke
09. Februar Septuagesimae	9.00 Uhr G.A.H. Gottesdienst Pfrn. Franke	10.30 Uhr - Sakristei Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke		

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Kinderkreis	Nach Vereinbarung.		Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Just
Christenlehre	donnerstags	16.30-17.30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Kantor Weber
Konfirmandenunterricht	donnerstags	17.30-19.00 Uhr	Gemeindehaus Borna	Pfrn. Franke

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor	mittwochs	19.30-21.00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Kantor Weber
	donnerstags	19.30-21.00 Uhr	Pfarrhaus Breit.	Kantor Weber

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit.	Dienstag, 4.2.	14.00 Uhr	Pfarrhaus Breitungen	
Bibelstunde Ramsdorf	Donnerstag, 28.1.	19.30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf.	Pfrn.i.R. Jacob
Frauenkreis Ramsdorf	Donnerstag, 6.2.	14.00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Wolf

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis- Breitungen
Tel.: 034343 - 51427, Mail: ksp.regis_breitungen@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 10.00-12.00 Uhr
donnerstags 15.00-17.00 Uhr

Service

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bereich Böhlen / Rötha / Espenhain / Neukieritzsch /
Lobstädt / Regis-Breitungen / Deutzen**

An Werktagen von 19.00-07.00 Uhr, mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr – führt ein diensthabender Arzt die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche durch.

Unter der Telefonnummer **116 117** bei der Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für **lebensbedrohliche Zustände**, wie z. B. Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist auch weiterhin der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.

In der Zeit vom 17.02.2020 bis 21.02.2020 bleibt die Praxis Dr. med. Kubik wegen Urlaub geschlossen. Vertretung übernehmen die umliegenden Ärzte.

Veranstaltungsplan 2020

18.01.2020, ab ca. 15:00 Uhr	Winterfeuer Gerätehaus Ramsdorf/ FF Ramsdorf
19.01.2020	Bürgermeisterwahl
24.01.2020, 17:00 – 19:00 Uhr	Tag der offenen Tür Oberschule Regis-Breitungen
02.02.2020	etwaige Nachwahl Bürgermeister
24. – 28.02.2020	Anmeldung neue Klasse 5 in Oberschule Regis-Breitungen
01.03.2020	Kinderfasching des FSV Ramsdorf im Bürgersaal Ramsdorf
06.03.2020, ab 19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung im Sportlerheim Ramsdorf des FSV Ramsdorf
04.04.2020	Landesmeisterschaften Werferfünfkampf und Werfertag in Regis (Abteilung LA)
07.04.2020, 15:30 Uhr	Heimatverein Ramsdorf – Osterbaumschmücken (an d. Hauptstraße in Ramsdorf, am Lebensmittelladen)
28.04.2020	Festveranstaltung 100 Jahre Fußballvereinigung Dr. Fritz Fröhlich in der Halle
30.04.2020	Maibaumsetzen Freilichtbühne / Feuerwehrverein
30.05.2020	Kulturpark Deutzen Trassentreffen
06.06.2020	Landesmeisterschaften Senioren (ab AK 35) in Regis (Abteilung LA) sowie Zusammenkunft der älteren Sportfreunde LA bezüglich 100 Jahre Fußballvereinigung Dr. Fritz Fröhlich
26./27.06.2020	Sportfest auf dem Sportplatz Ramsdorf des FSV Ramsdorf
04.07.2020	Neptunfest/ Stadt- und Vereinsfest im Freibad/ Badverein
08.08.2020	12. Hagefest in Hagenest
29.08.2020	Schulanfang / Turnhalle-Stadion
05.09.2020	Wohngebietsfest Regis-Nord im Kuchenstück
12.09.2020	145 Jahre FF Regis
12.09.2020	Herbstkreismeisterschaften Schüler bis Erwachsene in Regis (Abteilung LA)
19.09.2020	Tag der offenen Tür im Gerätehaus Ramsdorf/ FF Ramsdorf
02.10.2020	Siedlerfest (Fackelumzug) / Ramsdorf Siedler
18.11.2020	Hallensportfest in Regis (Abteilung LA)
11.12.2020	Kinderweihnachtsfeier des FSV Ramsdorf im Bürgersaal Ramsdorf
12.12.2020	Weihnachtsfeier des FSV Ramsdorf im Bürgersaal Ramsdorf

Impressum:

Impressum:

GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen

mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Gesamtherstellung, Satz, Anzeigenannahme:

Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,
Tel. (034343) 51625, Fax: 51666
E-Mail: info@katzbach-verlag.de

Druck, Anzeigenannahme:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzei-
tungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100,
Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **11.02.2020**

Redaktionsschluss (Text)

in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **04.02.2020**

Redaktionschluss für Anzeigen: **03.02.2020**

Anzeigen

*Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich unserer*

eisernen Hochzeit

*möchten wir uns bei den Anwohnern
der Borngasse, dem Bürgermeister Herrn Lenk,
dem Siedlerverein Ramsdorf sowie Freunden
und Verwandten
recht herzlich bedanken.*



Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Günter und Hannelore Dannenberg

Ramsdorf im Dezember 2019



TREUGER

Bau + Sanierung

UG

Meisterbetrieb für Maurer- und Betonarbeiten

- Innenausbau • Komplettsanierung •
- Fassadengestaltung •

04565 Regis-Breitingen • Thomas-Müntzer-Str. 10 a
 Tel.: 03 43 43/9 19 12 • Fax: 03 43 43/9 19 11 • Funk: 01 70/8 17 18 33
 eMail: Treuger.Regis@t-online.de

Fachbetrieb für Gas - Wasser - Heizung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> > Wartungen u. Notdienst > Reparaturen und
Neubau von Heizungen > Bädereinbau > Gasanlagen | <p>Steffen Schroeder
 Installateur- & Heizungsbaumeister
 Str. d. 15. Oktober 7
 04575 Neukieritzsch OT Deutzen</p> <p>Tel. 034 33/90 26 61
 Fax 034 33/8 57 09 89
 Funk 01 70/5 13 08 25</p> |
|---|--|

SCHÖNE WOHNUNGEN IM KUCHENSTÜCK IN REGIS-BREITINGEN ANZUBIETEN

2-3 Raum Wohnungen in Deutzener Straße 40-66, ca.
 45-61 qm, tlw. mit Balkon, Kaltmiete zw. 227,00 € und
 308,00 € zzgl. Nebenkostenvorauszahlungen zw.
 99,00 € und 150,00 €

Weitere Informationen unter

Telefon: 0341/2222785-77 oder 0157/85905940

www.wenzel-verwaltung.de oder



Hofladen in Hagenest

Nach der kleinen Pause zum Jahreswechsel haben wir
 für Sie wieder geöffnet: jeden **Samstag von 9 bis 12 Uhr**

Aus **eigener Aufzucht und Produktion**
 empfehlen wir Ihnen unter anderem:

Hausschlachtene Wurst	am 25. Jan.
Geräucherte Wurst	am 01. Feb.
Karpfen	am 08. Feb.
Rindfleisch	am 15. Feb.
Hausschlachtene Wurst	am 22. Feb.

Heu und Stroh in kleinen Ballen

Kremserfahrten für dieses Jahr planen!!!

Landwirtschaftsbetrieb Barbara Straßburger
 OT Hagenest · Nr. 38 · 04565 Regis-Breitingen · Tel. 0173 7243198
www.hagenesterhofladen.de

Wir fertigen für Sie:

- Visitenkarten • Briefbögen & -umschläge
- Durchschreibesätze
- Endlosformulare • Faltblätter
- Prospekte • Broschüren • Postkarten
- Klappkarten für alle Anlässe
- Wand- & Taschenkalender
- Beschriftungen
- u. v. m.

Katzbach Verlag

Schillerstraße 52

04565 Regis-Breitingen

Tel.: 034343 51625 • Fax: 034343 51666

e-mail: info@katzbach-verlag.de



➤ ➤ **NEU!!! Multicar-Kleincontainer für 1,5 - 3,5 m³** ◀ ◀

Containerdienst Edgar Hentschel

Telefon: 03 43 43 / 5 15 24
Telefax: 03 43 43 / 5 32 24

Entsorgungsfachbetrieb
gemäß § 52 KrW-/AbfG



Umweltgutachter
Einsammeln, Befördern, Lagern
und Behandeln von Abfällen
Zertifikat-Registriernummer: 12 150 10393

- Containerservice
- Abbruchleistungen
- Schüttguttransporte
- Asbestentsorgung
- Erdstoffentsorgung
- Baugrubenaushub

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Fachgeprüfte Kompetenz im Trauerfall



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- eigener Trauerdruck
- Trauerfloristik
- gastronomischer Service im Haus
- Bestattungsvorsorge



Erstes Altenburger
Bestattungsinstitut

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687



www.kommuna-bestattung.de

**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 03447 8951864 · Funk 0170 1069990

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 · 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

GmbH & Co. KG

**Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
RIEDEL GmbH & Co. KG**

BESTATTUNGEN ZÖRNER

Grüntaler Weg 3, Altenburg
☎ 03447 - 31 52 52

*Unser Name steht für
Individualität & Qualität*

Tag & Nacht erreichbar

Bahnhofstr. 1, Meuselwitz
☎ 03448 - 20 88

*Wir erledigen alles für Sie,
dadurch haben Sie Zeit für Ihre Trauer:*

- ☞ Hausbesuch auf Wunsch
- ☞ eigene Trauerhalle in Altenburg
- ☞ Trauercafé
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Nachlassregulierung
- ☞ Haushaltsauflösung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Sterbegeldversicherung
- ☞ Bestattungsvorsorge

Bahnhofstr. 28, Lucka
☎ 034492 - 25 61 25

www.bestattungen-zoerner.de

⚡ Licht- u. Kraftanlagen ⚡ Elektroheizungen
⚡ SAT-Anlagen ⚡ E-Check ⚡ Blitzschutz



Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller

Altenburger Str. 13 · 04617 Haselbach

Tel. 03 43 43 / 5 16 03 · Fax / 5 47 18 · Funk 01 74 / 9 01 67 42
eMail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

Bäder & Heizungsbau Siegel

- **Bäderbau** Inh. Henry Siegel
- **Sanitäranlagen** Karl-Liebknicht-Str. 3a
04565 Regis-Breitungen
- **Heizungsanlagen** Tel.: 034343 52544
Fax: 034343 918149
Mobil: 0157 71452786
E-Mail: henrysiegel@web.de



Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir ab sofort in
Voll- oder Teilzeit mit unbefristeter Anstellung

Hortlerzieher (m/w/d)

für unseren Hort in Zwenkau

www.dpfa-zwenkau.de / 0375 – 27007 67 / kariere@dpfa.de

WBG Neuseen Wohnen REND

Bezahlbarer Wohnraum!
3 Zi. 57 m² Erdg.

420€ WM
Str. des 1. Juli 11, Deutzen
Mit Garten am Haus

0 34 33 / 26 93 - 0
www.neuseen-wohnen.de

WBG Neuseen Wohnen REND

WIEDER ZU HABEN!
2 Zi. 51 m² 1. OG

410€ WM
Barbarastraße 1, Deutzen
Große gemütliche Küche incl.

0 34 33 / 26 93 - 0
www.neuseen-wohnen.de

- ✓ Inspektionen aller Typen mit Mobilitätsgarantie
- ✓ Zweiradservice für Moped und Motorräder
- ✓ Steinschlagreparatur
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Klimaservice
- ✓ TÜV / AU
- ✓ Achsvermessung
- ✓ Reifenservice
- ✓ Autoverglasung



04565 Regis-Breitungen Telefon: 03 43 43-5 15 73
Schillerstraße 67 Funk: 01 72-7 04 77 98

NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore
Zäune
Treppen
Vordächer
Metallarbeiten

Fabrikstraße 1
04617 Haselbach
Tel. 034343 914 911
Fax 034343 914 912
Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Fenster



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen
für Neu- und Altbau

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30
04571 Rötha (Leipzig)
Tel.: 03 42 06 · 5 40 16 | Fax: 5 40 17

» Alles aus eigener Produktion «

- Kunststoff • Holz
- Holz-Aluminium
- Leichtmetall
- Haustüren
- Rollläden
- Wintergärten
- Insektenschutz
- Markisen
- direkt ab Werk –

Besuchen Sie unverbindlich
unsere Musterausstellung!
Auch samstags!

Wir wünschen
all unseren Patienten
und deren Angehörigen
ein frohes neues Jahr
2020.

*Frohes
Neues
Jahr*

Logopädische Praxis

Brit Menzel

Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schlucktherapie

Bahnhofstraße 15 | 04613 Lucka
Tel.: (03 44 92) 266 83 | Fax: (03 44 92) 266 84 | Mobil: (0157) 73 19 77 60
E-Mail: logopaedie.menzel@gmx.de

Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
RIEDEL GmbH & Co. KG